

Ausschreibung zur Gestaltung und Produktion einer Dauerausstellung

1. Auftraggeber

Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.
Schlossplatz 1d
06886 Lutherstadt Wittenberg

Art des öffentlichen Auftraggebers: Bildungsträger als gemeinnütziger eingetragener Verein

Haupttätigkeiten der Auftraggeber/Branche: Bildung und Religion

Das Projekt findet in Kooperation mit der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Wittenberg statt, welche Eigentümerin des Kirchengebäudes und Bauherrin ist.

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.
Schlossplatz 1d
06886 Lutherstadt Wittenberg

z. Hd. Annelie Hollmann, Projektsteuerung Bildungsort zur „Stätte der Mahnung“
Fon 03491 - 4988 47 | Mobil: +49 155 62 - 882495
hollmann@ev-akademie-wittenberg.de

Projektbeteiligte

Direktor der Ev. Akademie: Pfr. Christoph Maier
Pfarrer der Ev. Stadtkirchengemeinde: Pfr. Matthias Keilholz

Kuratorin: Maren Krüger, freischaffend, Berlin
Projektsteuerung: Annelie Hollmann, Ev. Akademie, Lutherstadt Wittenberg/Magdeburg
Gebäudemanagement: Klaus Pohl, Ev. Stadtkirchengemeinde, Lutherstadt Wittenberg

Einzureichende Unterlagen

1. Teilnahmewettbewerb (bis 24.11.2025)
 - Ausgefüllter Bewerbungsbogen (s. Anlage)
 - Nachweise zur Qualifikation (Referenzen)
2. Angebotsabgabe (bis 12.1.2026)
 - Kostenangebot
 - 2 Ideenskizzen

Anforderung an das Unternehmen

- Szenografie, Innenarchitektur, Design mit Schwerpunkt auf Ausstellungsgestaltung

2. Auftrag

Gestaltung und Bau der Ausstellung zur „Stätte der Mahnung“ an der Ev. Stadtkirche Wittenberg

Kurzbeschreibung

- Verantwortliche gestalterische Umsetzung der Ausstellung zur „Stätte der Mahnung“ in der Sakristei der Ev. Stadtkirche St. Marien in Wittenberg, an deren Außenwand ein antijüdisches Schmährelief, angebracht ist, auf der Grundlage eines kuratorischen Konzepts (s. Anlage)

Leistungsbeschreibung (ausführlich siehe kuratorisches Konzept)

- Ausstellungsarchitektur und Grafik gemäß den kuratorischen Vorgaben
- Produktion der Ausstellungselemente nach Bemusterung aller Materialien und Grafikentwürfe
- Anlieferung und Montage der Ausstellungselemente in der Stadtkirche Wittenberg

Fertigstellung: Fr, 30. Oktober 2026, Endabnahme Mo, 2.11.2026

Ausstellungseröffnung am 9. November 2026

Erfüllungsort: Deutschland | 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ev. Stadtkirche St. Marien, Kirchplatz 20

> Sakristei (Nordseite)

Zeitplan

Abgabe für Teilnahmeantrag: bis 24.11.2025

Vor-Ort-Begehung:

bevorzugt Do, 27.11.2025, 13.00-15.00 Uhr in Lutherstadt Wittenberg

alternativ Do, 4.12.2025, 11.00-13.00 Uhr in Lutherstadt Wittenberg

Bei Bedarf kann ein weiterer Konsultationstermin mit den Projektverantwortlichen vereinbart werden.

Erstellung zweier Ideenskizzen: bis 12.1.2026

Pitch: 20.1.2026, 9.30-14.30 Uhr in Lutherstadt Wittenberg

Zuschlagserteilung: Ende Jan./Anf. Feb. 2026

Entwurfsplanung: bis 30.4.2026

Genehmigungsplanung: bis 2.4.2026 (Ostern)

Genehmigung durch Denkmalschutzbehörden: 7.4. bis Anfang Juni 2026

Erstellung des Corporate Designs: Mitte März bis April 2026

Feinplanung: 4.5 bis 2.7.2026

Produktion der Ausstellungselemente: 6.7. bis 5.10.2026

Aufbau und Montage: 5.10. bis 30.10.2026

Endabnahme: 2.11.2026

Ausstellungseröffnung: 9.11.2026

4. Verfahren

Kennung des Verfahrens: 3277879

Interne Kennung: VS24-02 2025

Verfahrensart: Beschränktes Vergabeverfahren mit Teilnehmerwettbewerb nach UVgO

Die wichtigsten Merkmale des Verfahrens: vgl. [§10 UVgO](#)

Zweistufiges Verfahren: 1. Der Auftraggeber fordert eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Interessenten die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen.

2. Nur diejenigen Interessenten, die vom Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen gemäß [§ 37 UVgO](#) dazu aufgefordert werden, dürfen ein **Kostenangebot** einreichen und bei einem **Pitch** eine Ideenskizze vorstellen. Der Auftraggeber begrenzt die Zahl der Bewerber, die zur Einreichung eines Kostenangebotes und zur Teilnahme am Pitch aufgefordert werden, gemäß [§ 36 UVgO](#) auf drei.

Der Auftraggeber darf von den Bietern nur Aufklärung über ihre Eignung, über das Vorliegen von Ausschlussgründen oder über das Angebot verlangen. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.

Rechtsgrundlage: [Unterschwelvenvergabeordnung \(UVgO\)](#)

Art des Auftrags: **Dienstleistungen** / Innenarchitektur

Eignungskriterien: Die Ausschreibung richtet sich an Szenografie-Unternehmen, Innenarchitekt*innen, Designer*innen, deren Schwerpunkt die Gestaltung und der Bau von Ausstellungen ist

Budgetrahmen: Als Richtwert für die Ausstellungsgestaltung, Ausstellungsdesign und Ausstellungsbau dienen etwa 100.000,- Euro netto.

Zuschlagskriterien: Die Zuschlagsentscheidung wird von der Wirtschaftlichkeit des Angebots und folgenden inhaltlichen Kriterien im Verhältnis 50:50 bestimmt:

Inhaltliche Kriterien

1. Ideenskizze 1: Ausstellungsmöbel
wie überzeugend ist die gestalterische Idee? 25%
2. Ideenskizze 2: Wegweiser: wie überzeugend ist die gestalterische Idee?
wie fügt sie sich in den Raum, sowohl außen wie innen, ein? 15%
3. Einhaltung der Raumvorgaben
wie gut wird das Thema durch das Objekt in den Raum transportiert? Wie geht die Ideenskizze mit dem sakralen Raum um? 10%
4. Kreativität im Umgang mit kuratorischen Vorgaben 20%
5. Nutzbarkeit für Gruppen (Schulklassen): wie praktikabel sind die Stationen am Ausstellungsmöbel eingerichtet, sodass es gut von Gruppen mit 15 bis 20 Personen genutzt werden kann? 20%
6. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit bei Material und Technik (über Lebenszyklus von 15 Jahren) 10%

Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [evergabe.de](https://www.evergabe.de) bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/3277879/zustellweg-auswaehlen>.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige Unternehmen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Bezeichnung Szenografieunternehmen, Innenarchitekt, Designer oder einem ähnlichen relevanten Fach befugt sind.

Die Bewerber*innen müssen nachweisen, dass Sie die folgenden Auswahlkriterien erfüllen:

- (1) Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Szenograf/in, Innenarchitekt/in, Designer/in“ oder ähnlichem relevanten Fach;
- (2) Nachweis einer Referenzliste zum ausgeschriebenen Tätigkeitsfeld (Gestaltung von Museumsausstellungen auf bundesdeutschem Niveau);
- (3) Eigenerklärung, dass kein Teilnahmehindernis nach §123 GWB vorliegt;
- (4) Eigenerklärung, dass sie/er im Falle der Auswahl am Wettbewerb teilnehmen wird;

6. Informationen zum Wettbewerb

Der Auftraggeber lobt unter drei Bewerbern einen Wettbewerb aus, indem zwei projektbezogene Kreativaufgaben gestellt werden. Die Bewerber erstellen zwei Ideenskizzen, die sie bis zum 12.1.2026 einreichen und bei einem Pitch am 20.1.2026 präsentieren.

Die Ideenskizzen und die Präsentation werden anhand der oben genannten Zuschlagskriterien durch eine Auswahlkommission bewertet. Die Auswahlkommission (bestehend aus dem Auftraggeber, einem Vertreter der Ev. Stadtkirchengemeinde St. Marien, der Kuratorin und dem Fachbeirat zu dem Projekt) lässt alle Bewerbungsarbeiten zur Beurteilung zu, die den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen, die als bindend bezeichneten Vorgaben der Auslobung erfüllen, in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen und termingerecht eingegangen sind.

Für die Erstellung der beiden Ideenskizzen sowie die Präsentation im Rahmen eines Pitches werden die erbrachten Vorleistungen mit einem Honorar in Höhe von 1.000,- Euro (netto) vergütet. Die Fahrtkosten zum Vor-Ort-Termin und Pitch werden nach Bundesreisekostengesetz erstattet.

Im Anschluss an den Pitch erfolgt die Zuschlagserteilung an einen Wettbewerber. Bei Bewerbungsgemeinschaften werden alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft beauftragt.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

7. Auslobung

Die Stadtkirche St. Marien in Lutherstadt Wittenberg ist Ziel vieler internationaler Touristen. Ungefähr 45.000 Menschen besuchen jedes Jahr diesen Ort als Mutterkirche der lutherischen Reformation, darunter etwa 50% aus dem Ausland. Hier wurden die ersten protestantischen Pastoren in ihr Amt eingesetzt, hier nahm die gesamte Gemeinde am Abendmahl unter beiderlei Gestalt teil, hier wurden erstmals alle Gläubigen zu aktiven Teilnehmenden am Gottesdienstgeschehen durch den volkssprachlichen Gemeindegesang.

Die Stadtkirche ist seit 1996 Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben“ – zusammen mit der Schlosskirche, dem Lutherhaus und dem Melanchthonhaus in Wittenberg sowie Luthers Geburtshaus und Luthers Sterbehaus in Eisleben. Im Welterbetitel kommen drei Aspekte zusammen: Er verpflichtet nicht nur zum Schutz des Denkmals, zum Erhalt seiner Authentizität und Integrität, sondern setzt auch hohe Ansprüche an die Bildung im Sinne der Vermittlung des Welterbes und formuliert zugleich den Auftrag zur Völkerverständigung.

Die zu konzipierende **Ausstellung** in der Sakristei der Stadtkirche St. Marien ist wesentlicher Teil eines neu entstehenden **Bildungsortes** zur „Stätte der Mahnung“, welcher ein Bildungs- und Begegnungsprogramm umfasst. Sie erweitert als Ausstellungsort die Wittenberger UNESCO-Welterbestätten um eine weitere Dimension der Begegnung mit dem religiösen und kulturellen Erbe der Reformation.

Die Stätte der Mahnung an der Stadtkirche in Lutherstadt Wittenberg ist ein etablierter, gemeinsam von Kirche und Kommune getragener Gedenkort. Sie besteht aus einer Bodenplastik (1988), einer Zeder (1990) und einer Informationstafel (2023 überarbeitet) und gruppiert sich um das jüdenfeindliche Schmäherelief (ca. 1290), das seit 1570 an der südlichen Chorfassade der Stadtkirche erhalten ist.

Das Relief zeigt drei als jüdisch dargestellte Personen, die an den Zitzen einer Sau saugen. Eine weitere Person schaut der Sau unter den Schwanz. Im Rahmen eines Kirchenumbaus wurde das Relief 1570 an seinen heutigen Platz versetzt und mit der Inschrift „Rabini Schem Ha Mphoras“ versehen. Die Inschrift nimmt Bezug auf eine jüdenfeindliche Schrift Martin Luthers, in welcher der Reformator die jüdische Gottesbezeichnung und jüdische Talmudauslegung verhöhnte. Durch die Verbindung zu Luther unterscheidet sich das Wittenberger Relief von anderen antijüdischen Schmähbildnissen.

Die geplante Ausstellung erweitert das Bildungsspektrum an diesem Ort wesentlich, da nun eine ständige Ausstellung samt interaktiven Angeboten zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Geschichte der Reformation unter dem Aspekt der lutherischen Judenfeindlichkeit, also auch mit Blick auf ihre Schuldgeschichte, einlädt. Zugleich fördert ein solcher Ort, an dem das Verhältnis von Juden und Christen thematisiert und diskutiert wird, den Gedanken der Toleranz und der Verständigung zwischen den Konfessionen, Religionen und Kulturen. Denn die Ausstellung soll nicht nur Luthers Antijudaismus, sondern darüber hinaus den christlichen Antisemitismus thematisieren. So kann die Stadtkirche ihren Welterbe-Auftrag, nämlich Ort des interkulturellen Austauschs zu sein und ein besonderes Potenzial zur Völkerverständigung zu entfalten, noch weitaus besser als zuvor erfüllen.

Im Zuge der kontrovers geführten gesellschaftlichen Debatte seit 2015 über den angemessenen Umgang mit der beleidigenden Darstellung des historischen Reliefs hat sich dieser Ort mehr und mehr zum Symbol christlicher Judenfeindschaft aufgeladen. Mit der Weiterentwicklung der Stätte der Mahnung von einem Gedenkort zu einem Bildungsort soll dieser Entwicklung Rechnung getragen und ein weithin (national und international) wahrnehmbares Zeichen für die Überzeugung, dass v.a. Diskurs, Begegnung, Wissen und Bildung den grassierenden Antisemitismus bekämpfen, gesetzt werden.

Der Bildungsort wird in einem Kooperationsprojekt von Ev. Stadtkirchengemeinde Wittenberg und Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e.V. getragen und gemeinsam mit ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch sowie dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrbildung Sachsen-Anhalt (LISA) konzipiert und ausgestaltet.

Bildungsort

Der Bildungsort umfasst die drei Dimensionen

- ERINNERN (Ausstellung) – verantwortet von Kuratorin + Ausstellungsgestalter
- LERNEN (Lehr- und Lernmaterialien für Schüler- und Konfirmandengruppen, inkl. digitaler Angebote, Bildungsveranstaltungen) – verantwortet von Projektpartnern
- BEGEGNEN (deutsch-israelischer Jugendaustausch, Begegnungsformate für Gruppen in Wittenberg, Vernetzung mit Kirchengemeinden mit einem ähnlichen historischen Erbe) – verantwortet von Projektpartnern

In seinem Zentrum wird die zu gestaltende Ausstellung stehen, die in der Sakristei der Stadtkirche verortet ist.

Bei der Gestaltung der Ausstellung ist darauf zu achten, dass die schmähende Darstellung nicht unnötig reproduziert wird. Auf Abbildungen oder Nachbildungen ist so weit wie möglich zu verzichten. Die jüdische Betroffenenperspektive ist hierbei unbedingt einzubeziehen. Für viele Juden stellt die judenfeindliche Schmähplastik eine Zumutung dar, von der sie sich persönlich sehr betroffen fühlen.

Die Ausstellung berücksichtigt bei der Gestaltung die im Folgenden vorgestellten Objekte der Stätte der Mahnung und bezieht die darauf bezogenen thematischen Ebenen in die Ausgestaltung ein.

Objekte der Stätte der Mahnung

Judenfeindliches Relief (1290)

Das Relief zeigt drei als jüdisch dargestellte Personen, die an den Zitzen einer Sau saugen. Eine weitere Person schaut der Sau unter den Schwanz. Im Rahmen eines Kirchenumbaus 1570 wurde das Relief an seinen heutigen Platz versetzt und mit der Inschrift „Rabini Schem Ha Mphoras“ versehen.

Thematische Ebenen

- Beispiel für eine judenfeindliche Ikonografie
- Wurzeln christlicher Judenfeindschaft und deren Bedeutung für heutigen Antisemitismus

Bodenmahnmal (1988)

Im November 1988 wurde es enthüllt, fünfzig Jahre nach dem Beginn der Judenpogrome im national-sozialistischen Deutschland. Die in Bronze gegossene Bodenplatte zeigt vier gegenseitig verkippte Trittplatten, die in ihren Fugen Quetschungen zeigen und gleichzeitig ein Kreuzeszeichen ergeben. Der umlaufende Text nimmt Bezug auf die Inschrift der Schmähplastik: „Gottes eigentlicher Name / der geschmähte Schem Ha Mphoras / den die Juden vor den Christen / fast unsagbar heilig hielten / starb in sechs Millionen Juden / unter einem Kreuzeszeichen.“ Dazu steht in hebräischer Schrift der Beginn von Psalm 130: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir“.

Das Bodenmahnmal zieht die Aufmerksamkeit der Vorbeigehenden auf sich und veranlasst die Betrachter, zu der Plastik emporzublicken, so dass Schandmal und Erinnerungsmal in einen Austausch kommen, der die Betrachter betroffen zurücklässt.

Bodenreliefplatte: Bildhauer Wieland Schmiedel

Umschrift: Schriftsteller Jürgen Rennert

Thematische Ebenen

- Gedenkstätte
- aktueller Diskurs zum Umgang

Umschrift „Schem Hamphoras“ (1570)

Im rabbinischen Judentum ist diese Wendung (dt. „der besondere, festgelegte Name“) eine Möglichkeit, den Gottesnamen, der unaussprechlich bleibt, zu bezeichnen. Die Inschrift nimmt Bezug auf eine judenfeindliche Schrift Martin Luthers aus dem Jahr 1543, in welcher der Reformator die jüdische Gottesbezeichnung verhöhnte und das Relief dazu heranzog, um Jüdinnen und Juden herabzuwürdigen und ihre Auslegungstradition des Talmuds verächtlich zu machen.

Thematische Ebenen

- Lutherrezeption und Wirkungsgeschichte(n)
- Medienwechsel zur Verbreitung antijüdischer Stereotype (Stein, Schrift, digitale Medien)

Zeder

Als Zeichen der Versöhnung wurde von der Gemeinde am 2. September 1990 im Rahmen eines Schulanfängergottesdienstes neben dem Denkmal eine Zeder gepflanzt – ein biblischer Baum, der für Stärke, Schutz und Gerechtigkeit steht. Sie hatte zugleich eine ganz praktische Schutzfunktion und sollte rangierende Fahrzeuge auf dem Kirchplatz von dem Befahren des Bodenmahnmals fernhalten. Heute ist sie hoch gewachsen und verdeckt das Relief fast. In ihrem Schatten finden die alljährlichen städtischen Gedenkveranstaltungen zum 9. November (Pogromgedenken) und 27. Januar (Holocaust-Gedenktag) statt.

Räumliche Vorgaben

Die Unterlagen zu den räumlichen Anforderungen und ein Grundriss der Sakristei sind den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Die Sakristei hat eine Fläche von ca. 70 m². Sie beinhaltet einen steinernen Altar, über welchem ein Steinrelief mit einer Darstellung von Christus als Weltenrichter hängt. Der Altar soll frei zugänglich bleiben. Die Sakristei wird noch sakral zur Gottesdienstvorbereitung genutzt.

Öffnungszeiten Stadtkirche

Die Stadtkirche ist wie folgt für Besucher*innen geöffnet:

April - Oktober

Montag - Samstag: 11.00 - 17.00 Uhr

Sonntag: 12.30 - 17.00 Uhr

November - Dezember

Montag - Samstag: 11.00 - 16.00 Uhr

Sonntag: 12.30 - 16.00 Uhr

Januar / Februar

Montag - Donnerstag: Ruhetag

Freitag: 12.15 - 16.00 Uhr

Samstag: 12.00 - 16.00 Uhr

Sonntag: 12.30 - 16.00 Uhr

März:

Montag - Samstag: 11.00 - 16.00 Uhr

Sonntag: 12.30 - 16.00 Uhr

Weitere Informationen

[sus et iudaei – Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.](#)

[Bildspuren – Projekt Antisemitismus](#)